

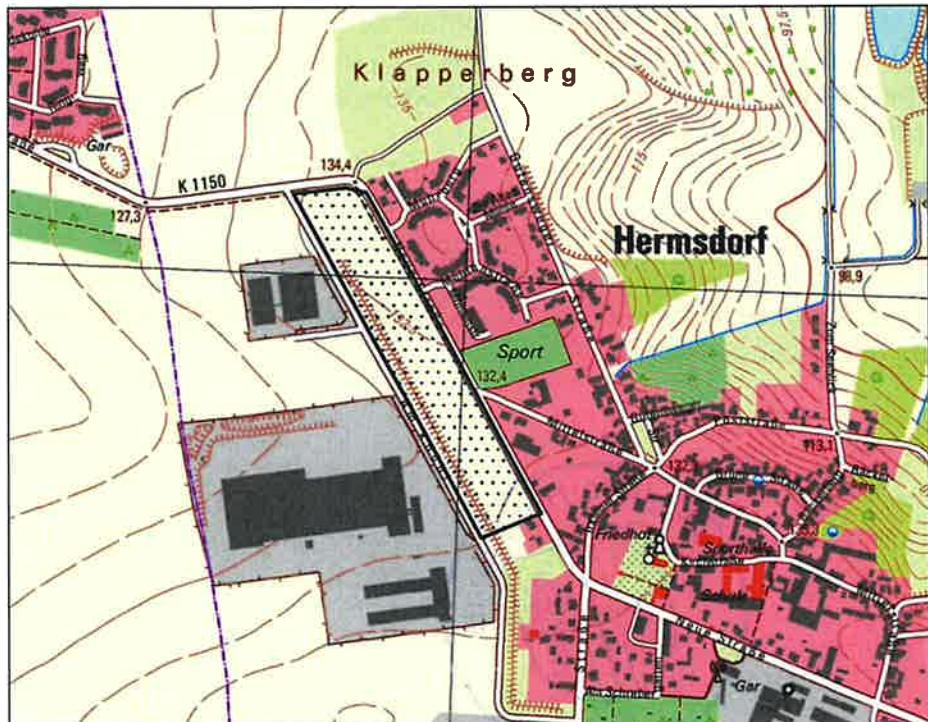
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße – West“ in der Ortschaft Hermsdorf
der Gemeinde Hohe Börde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße – West“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVerGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Aktuelle Bauleitpläne - Ortschaft Hermsdorf** veröffentlicht.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin Frau Hor, Telefonnummer 039204 781-626 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Bürger
Bürgermeister

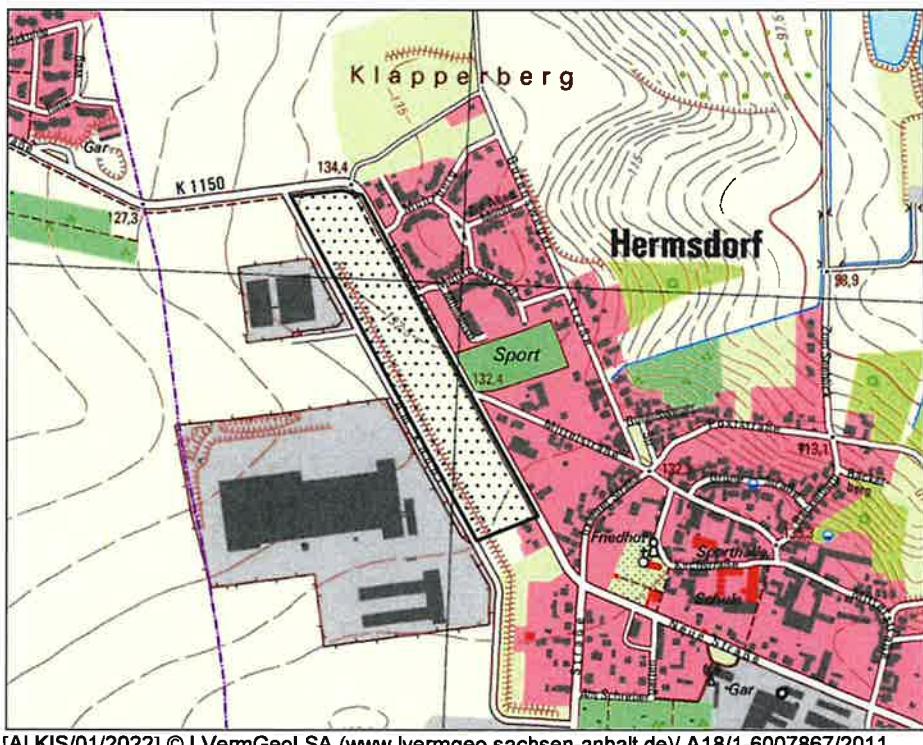


Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße – West“ in der Ortschaft Hermsdorf
der Gemeinde Hohe Börde**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12-12 „Neue Straße – West“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen. Die Satzung wird erneut bekannt gemacht, da der Plan zum Zeitpunkt der ersten Bekanntmachung noch nicht ausgefertigt war.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVerGeoLSA (www.lvergeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Aktuelle Bauleitpläne - Ortschaft Hermsdorf veröffentlicht.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin Frau Hor, Telefonnummer 039204 781-621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Bürger
Bürgermeister

